



Regeln für die Benützung des Ateliers und Regeln für die Teilnahme an Workshops Version in einfacher Sprache

Lebenshilfe Salzburg - Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
(ZVR: 738515690)

Stand: 4/2024

1. Allgemeines

In diesem Text wird das „M7 inklusive Kunst“ immer abgekürzt.

Es wird „M7“ genannt.

Das M7 ist in der Moosstraße 7.

Das M7 gehört zum Verein Lebenshilfe Salzburg.

Zum M7 gehören ein Atelier, eine Galerie (Shop) und ein Café.

Im **Atelier** machen Klienten und Klientinnen der Lebenshilfe und andere interessierte Menschen gemeinsam Kunst.

Dadurch soll mehr Inklusion entstehen.

In der **Galerie** werden Kunstwerke, die im Atelier gemacht wurden, verkauft.

Auch Produkte aus den Werkstätten werden verkauft.

Das **Café** in der Moosstraße 7 wird von der Lebensküche betrieben.

Das ist ein Unternehmen, das auch zum Verein Lebenshilfe gehört.

Im Café finden immer wieder Vernissagen statt.

Es werden dort regelmäßig Kunstwerke ausgestellt, die man kaufen kann.

Das Café arbeitet mit dem M7 eng zusammen.

Das Atelier, die Galerie und das Café sollen von vielen Menschen besucht werden.

Damit der Betrieb im M7 gut funktioniert, gibt es Regeln.

Die Regeln gelten für alle Personen, die im M7 angestellt oder beschäftigt sind.

Die Regeln gelten auch für Personen, die an einem Workshop teilnehmen oder das Atelier benutzen.

2. Nutzung des Ateliers

a) Hausordnung

Es gibt eine Hausordnung.

Die Hausordnung gilt für alle Menschen, die das M7 nutzen.

Die Hausordnung ist gut sichtbar im Atelier ausgehängt.

Sie wird auch ausgedruckt und von der Leitung an alle Personen, die das M7 nutzen, verteilt.

Die Leitung von M7 kennt die Regeln gut.

Sie achtet darauf, dass sie von allen eingehalten werden.

Wer sich nicht an die Regeln hält, wird verwarnet.

Wer mehrmals verwarnet wird und sich trotzdem nicht an die Regeln hält, kann ein Hausverbot bekommen.

b) Nutzung des M7 durch Angestellte, Beschäftigte, Klienten und Klientinnen und Workshop-Teilnehmer und Workshop-Teilnehmerinnen

Im Atelier soll Kunst gemacht werden.

Das ist das wichtigste Ziel.

Die Kunstwerke entstehen

- von den Menschen, die im M7 beschäftigt sind,
- von Klienten/Klientinnen, die regelmäßig ins M7 kommen und
- von Teilnehmern/Teilnehmerinnen an Workshops.

c) Workshops

Workshops finden nicht regelmäßig im M7 statt.

Jeder, der sich für einen Workshop interessiert, kann sich anmelden und teilnehmen.

Die Termine werden von der M7-Leitung ausgeschrieben.

Die Workshops werden von der M7-Leitung organisiert.

Die M7-Leitung leitet Workshops.

Es gibt auch Workshops, die von Künstlern oder Künstlerinnen geleitet werden.

d) Nutzung des Ateliers durch Gäste

Wenn es möglich ist, kann das Atelier auch von Personen oder Gruppen benutzt werden, die Gäste sind.

Die Nutzung kann nur mit der M7-Leitung vereinbart werden.

e) Krankheit

Wenn Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Beschäftigte, Klienten/Klientinnen und Workshop-Teilnehmer/Teilnehmerinnen krank sind, können sie nicht im Atelier sein.

Die M7-Leitung kann Personen, die krank sind, nach Hause schicken oder von der zuständigen Einrichtung abholen lassen.

3. Urheber- und Eigentumsrechte an Kunstwerken

- a. Das Urheber- und Eigentumsrecht ist ein Gesetz.

Darin ist geregelt, wem Kunstwerke gehören.

Darin steht auch, welche Regeln für Künstler/Künstlerinnen gelten, wenn Bilder verkauft werden.

- b. M7 möchte gerne, dass die Kunst von Menschen mit Behinderungen von der Gesellschaft besser anerkannt wird.

M7 arbeitet daran, dass die Kunst inklusiver wird.

Deshalb sollen die Kunstwerke ausgestellt und verkauft werden können.

Damit das möglich ist, unterschreiben die Künstler/Künstlerinnen des M7 ein Dokument.

In dem Dokument steht, dass sie dem M7 erlauben, ihre Kunstwerke mindestens 2 Jahre auf zu bewahren.

Sie erlauben dem M7 auch, die Bilder auszustellen und zu verkaufen.

Wenn ein Künstler/eine Künstlerin schon früher selbst über sein/ihr Kunstwerk bestimmen will, muss er/sie das mit der M7

Leitung besprechen und einen guten Grund angeben.

Die M7-Leitung kann den Grund ablehnen.

- c. Nach zwei Jahren kann der Künstler/die Künstlerin das Kunstwerk mitnehmen und selbst bestimmen, was damit passiert. Er/sie kann es aber auch im M7 lassen. Dann kann das M7 das Kunstwerk weiterhin ausstellen und verkaufen.

5. Verkauf von Kunstwerken über M7

Das M7 verkauft Bilder von Künstlern/Künstlerinnen, die im Atelier von M7 arbeiten.

Der Verkaufspreis wird von der M7-Leitung gemeinsam mit dem Künstler/der Künstlerin festgelegt.

Damit man weiß, wie viel das eigene Kunstwerk ungefähr wert ist, gibt es ein Dokument. Mit diesem Dokument kann man den Wert von einem Kunstwerk ungefähr berechnen.

Der Künstler/die Künstlerin bekommt Geld von M7, wenn ein Kunstwerk verkauft wird.

Dafür gibt es auch Regeln.

- a) Für Kunstwerke, die im Atelier oder bei einem M7-Workshop entstanden sind, bekommt der Künstler/die Künstlerin 50% (die Hälfte) vom Verkaufspreis. (Der Verkaufspreis ist der Nettopreis)
Das M7 hat eine Erklärung für diese Berechnung:
Bei Kunstwerken, die im Atelier entstehen, benützt der Künstler/die Künstlerin die Materialien aus dem M7.
Er/sie nutzt die Räume vom M7.
Außerdem wird er/sie beim Malen von Personal unterstützt.
Er/sie wird auch bei Ausstellungen und beim Verkaufen von Bildern unterstützt.
Das alles kostet Geld. Das M7 bekommt also einen Teil des Geldes.
- b) Das M7 kann auch Kunstwerke verkaufen, die nicht im Atelier entstanden sind.
Dann hat der Künstler/die Künstlerin weniger Unterstützung

gebraucht, um sein Kunstwerk zu machen.
Er/sie hat die Materialien selber besorgt.
Das M7 hilft ihm/ihr dann nur, das Bild auszustellen und/oder zu verkaufen.
In diesem Fall bekommt der Künstler/die Künstlerin 80% vom Verkaufspreis.

6. Teilnahme an Workshops

a) Anmeldung

Wer an einem Workshop teilnehmen will, muss sich anmelden.
Die Plätze werden der Reihe nach vergeben.
Das heißt, wer sich früher anmeldet, bekommt sicher einen Platz.

b) Teilnahmegebühren

Es gibt Workshops, für die man eine Teilnahmegebühr bezahlen muss.
Die Teilnahmegebühr wird in der Ausschreibung angegeben.
Die Teilnahmegebühr muss man bar bezahlen oder auf das Konto von M7 überweisen, bevor der Workshop stattfindet.
Wenn man nicht am Workshop teilnehmen kann, muss man sich abmelden. Man muss den Grund angeben.
Wenn man nicht zum Workshop kommt, ohne sich abzumelden und ohne einen Grund zu haben, muss man die Teilnahmegebühr trotzdem bezahlen.

b) Absage von einem Workshop

Die M7-Leitung kann einen Workshop absagen, wenn sich zu wenige Teilnehmer angemeldet haben.
Ein Workshop kann auch abgesagt werden, wenn die Workshopleitung krank ist oder wenn es einen anderen wichtigen Grund gibt.

c) Veröffentlichung von Fotos oder Videos

Bei Workshops werden Fotos oder Videos gemacht. Die Fotos oder Videos können veröffentlicht werden. Es gibt ein Formular. Das füllen alle aus, die im M7 künstlerisch arbeiten.
Wer nicht einverstanden ist, dass er/sie auf Fotos und Videos zu

sehen ist, muss das im Formular ankreuzen.
Das Formular muss man bei der Workshopleitung abgeben,
bevor der Workshop anfängt.

7. Ausstellungen

- a) Im M7 gibt es Ausstellungen.
Es gibt dort Ausstellungsflächen
 - im Café
 - in der Galerie
 - im Atelier
 - in den Gängen
- b) Die M7 Leitung plant Ausstellungen gemeinsam mit einem Team von anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von M7.
- c) Das Team entscheidet
 - Wie die Ausstellung heißt
 - Welche Bilder ausgestellt werden
 - Wie viel die Bilder kosten
 - Wo die Bilder genau aufgehängt werden
 - Wie lange die Bilder aufgehängt bleiben
 - Wann die Vernissage sein wird
 - Wie die Ausstellung beworben wird

8. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

M7 schützt die persönlichen Daten der Künstler und Künstlerinnen.
Dazu hat M7 Regeln gemacht.
Für die Regeln gibt es eine gesetzliche Vorlage.
Die Vorlage heißt Datenschutzgrundverordnung (DSVGO).
Den Text gibt es in schwerer Sprache.